

Wien, 8. Mai 2018

## STELLUNGNAHME

### **#mission2030 – Die integrierte Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung**

Ergänzend zu den bereits in der Konsultation zum Grünbuch für eine integrierte Klima- und Energiestrategie – Endbericht 2017 eingebrachten Anmerkungen und Vorschlägen nimmt die IG-HolzKraft zum vorgelegten Entwurf der #mission2030 – Die Klimastrategie der österreichischen Bundesregierung wie folgt Stellung:

Die IG-HolzKraft begrüßt ausdrücklich die Vorlage des genannten Entwurfs als ersten wichtigen Schritt auf dem Weg zur Energiewende. Das klare Bekenntnis zu 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern bis 2030 sehen wir sehr positiv. Ebenso sinnvolle Ansätze sehen wir im Ausstieg aus Ölheizungen, der Stärkung des öffentlichen Verkehrs und alternativer Antriebe bei Fahrzeugen und der Erhöhung der Sanierungsrate bei Gebäuden.

Die **HolzKraftwerke erzeugen aus fester Biomasse rd. 2 Milliarden Kilowattstunden Strom**, das sind rd. 19 % der gesamten Ökostromproduktion, und versorgen damit rechnerisch rund **600.000 Haushalte**.

Ebenso erzeugen die **HolzKraftwerke rd. 4,5 Milliarden Kilowattstunden erneuerbare Wärme**, das sind rechnerisch rund 19% der Fernwärme. Mit dieser Wärmemenge werden rund **450 Millionen Liter Heizöl substituiert**.

HolzKraftwerke bieten eine CO<sub>2</sub> – neutrale Strom- und Wärmeproduktion und **sparen damit rd. 3,2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>**.

Für das Erreichen der Klimaziele von Paris, zu denen sich Österreich verpflichtet hat, sind klare Ziele, exakt definierte Meilensteine und detaillierte Maßnahmen unbedingt notwendig. Wir schlagen eine **Erhöhung des Erneuerbaren-Energie-Zieles auf 60 Prozent** (Anteil Erneuerbarer am Gesamtenergieverbrauch) und eine **Reduktion der energierelevanten Treibhausgasemission um 60 Prozent** (in Bezug auf 2005) vor.

**Exakte Zwischenziele und Meilensteine sowie ein Finanzierungskonzept sind für die Zielerreichung unabdingbar.** Nur dadurch ist ein stringentes Monitoring und eine **zeitnahe, laufende Evaluierung der Maßnahmen und der Zielerreichung** möglich und können zeitnah allenfalls erforderliche Anpassungen vorgenommen und Sanktionen verordnet werden um das Gesamtziel bis 2030 zu erreichen. Stellt man die Abweichungen und Fehlentwicklungen erst nach 2030 fest wären diese dann nicht mehr oder nur mit erheblichen höherem Aufwand und deutlicher zeitlicher Verzögerung korrigierbar.

**Die derzeitige rechtliche Unsicherheit ist für HolzKraftwerke existenzbedrohend.** Dadurch ist der Großteil der derzeit im Betrieb befindlichen Anlagen und damit deren Strom- und Wärmeerzeugung akut bedroht. Dieses Bedrohungsszenario ist real – einige

Anlagen wurden bereits stillgelegt, andere bereiten die Stilllegung und den Abbau der Anlagen bereits vor.

Neben dem Verlust beträchtlicher Strom- und Wärmemengen gehen vor allem in ländlichen Regionen tausende Arbeitsplätze und eine hohe regionale Wertschöpfung verloren.

In den letzten Jahren ist der Anfall von Schadh Holz durch Windbrüche, Borkenkäfer etc. deutlich gestiegen. Holzkraftwerke leisten durch die energetische Verwertung von Schadh Holz einen **erheblichen Beitrag zur Waldgesundheit**.

Für eine sinnvolle gesamthafte Betrachtung der Energieerzeugung auf Basis fester Biomasse sind auch die **zahlreichen positiven volkswirtschaftlichen Effekte** und die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt im ländlichen Raum zu berücksichtigen. Nur so ist eine seriöse und faire Beurteilung möglich. Die Folgekosten des Klimawandels sind ebenfalls zu berücksichtigen.

**Das für 2020 angekündigte Energiegesetz kommt für viele Anlagen zu spät, bereits 2018 und 2019 stehen viele Anlagen vor dem Aus. Wir fordern kurzfristig rechtskräftige Übergangsregelungen um diese Anlagen im Netz zu halten.**

#### **Weitere Forderungen und Anmerkungen im Detail:**

- Vermarktungsverantwortung und Fördermodelle
  - Die in der KES eingeforderte Vermarktungsverantwortung der Energieerzeuger muss auch für kleine Anlagen umsetzbar sein.
  - Für Anlagen im kleinen Leistungsbereich (<500 kW<sub>eI</sub> bei Biomasse) ist die Beibehaltung des Einspeisetarifmodells weiterhin sinnvoll und nach aktueller EU-Rechtslage auch zulässig.
    - Diese Anlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur dezentralen Strom- und Wärmeversorgung v.a. im ländlichen Raum und
    - Verfügen oft nicht über die finanziellen und/oder personellen Ressourcen zur aktiven Marktteilnahme.
- Unklare Begriffsdefinition effizient/hocheffizient
  - Die KES verwendet mehrfach im Zusammenhang mit KWK allgemein und Biomasse-KWK die Begriffe effizient und hocheffizient. Im gesamten Dokument wird nicht definiert, was diese Begriffe bedeuten und inwiefern bzw. ob sie voneinander zu unterscheiden sind.
- Biomasseanlagen in Landwirtschaft und Industrie
  - Im Punkt „Erhalt effizienter Bestandsanlagen“ verweist die KES auf den Erhalt von „...hocheffiziente(n) Biomasseanlagen in Landwirtschaft und Industrie...“

- Ein wesentlicher Teil der Biomasseanlagen befindet sich weder im Eigentum von landwirtschaftlichen Betrieben noch der Industrie. Diese Einschränkung ist daher zu entfernen.
- Flexibler Einsatz von Biomasse
  - Die KES unterstützt den Einsatz von Biomasse als nicht volatilen erneuerbaren Energieträger zur Flexibilisierung der Energiesysteme.
  - Der flexible Einsatz von Biomasseanlagen ist nicht bei allen technischen Anlagenkonzepten möglich, da lange Zeiten zum Anfahren bzw. Abschalten der Kraftwerke nötig sind.
  - Bei gleichzeitiger Sicherung der Wärmeversorgung ist der flexible Betrieb zur Stromerzeugung nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich, da ansonsten die Verpflichtung zur Wärmebereitstellung nicht erfüllt werden kann.
- Technologieneutralität
  - Technologieneutralität wie im Punkt „Technologieneutralität auf dem Dekarbonsierungspfad bis 2050“ ist zu begrüßen, wenn dadurch allen Technologien eine Chance gegeben wird, ihren Beitrag zur Energiewende zu leisten.
  - Technologieneutralität ist bei Erstellung von Anforderungsprofilen und der Vergabe von Fördermitteln abzulehnen, da die verschiedenen erneuerbaren Energien sich sehr stark unterscheiden und jeweils ihre eigenen Stärken besitzen.
- Biomasse zu Wärmeversorgung und Kraft-Wärme-Kopplung
  - Die Forcierung der Biomassenutzung zur Wärmeerzeugung ist zu begrüßen, jedoch wird in der KES zu stark zwischen Wärme- und Stromerzeugung getrennt.
  - Die Biomasse ermöglicht durch die Kraft-Wärme-Kopplung die gleichzeitige Bereitstellung von Strom und Fern-/Nah-/Prozesswärme.
  - Kraft-Wärme-Kopplung darf nicht ohne Biomasse gedacht werden
  - Kraft-Wärme-Kopplung hat nicht nur im städtischen, sondern auch im ländlichen Bereich ihrer Daseinsberechtigung. Hier bietet sich besonders die Biomasse an, die in der Regel regional bereitgestellt werden kann und die dezentrale Versorgung von Kleinstädten bzw. Dörfern, mit Strom und Nahwärme ermöglicht.

- CO<sub>2</sub>-Preis auf EU-Ebene
  - Die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Preises auf EU-Ebene ist zwar wünschenswert, aber in unmittelbarer Zukunft nicht realistisch. Österreich kann innerhalb der EU mit gutem Beispiel vorangehen und einen CO<sub>2</sub>-Preis definieren. Das würde auch die Entwicklung eines realistischen und fairen Strommarkts erleichtern.
  
- Österreichische Technologieunternehmen stärken
  - Österreichische Unternehmen sind Technologieführer im Bereich erneuerbare Energien. Diese Unternehmen haben oftmals auch sehr hohe Exportquoten, etliche im Bereich Biomasse deutlich mehr als 90%. Durch die geringe Investitionstätigkeit die nicht zuletzt den unsicheren rechtlichen Rahmenbedingungen geschuldet sind, kam deren Heimmarkt defacto zu erliegen. Das beeinträchtigt Forschung und Entwicklung sowie Produktion im Inland, damit auch inländische Wertschöpfung und den österreichischen Arbeitsmarkt.
  - Werden bestehende Holzwerkwerke geschlossen, dann können diese exportierenden Unternehmen in ihrem Heimmarkt keine Referenzanlagen vorweisen. Neben den wirtschaftlichen Nachteilen würde dies nicht einer gewissen Peinlichkeit entbehren.
  
- Öffentliche Hand als Energievorbild
  - Die Öffentliche Hand soll ihren direkt oder indirekt in ihrem Besitz befindlichen Gebäude bis 2030 vollständig auf erneuerbare Energieträger umstellen um als Vorbild zu wirken.